

## **Anfrage für den Kalendermonat Februar 2025 Sachstand der kommunalen Wärmeplanung in Worms**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den Kalendermonat Februar 2025 stellen wir folgende Anfrage:

Das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Damit ist die Stadt Worms verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2028 eine Wärmeplanung vorzulegen. Der Entwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Wärmeplanung in Rheinland-Pfalz liegt derzeit vor und soll im Frühjahr 2025 in Kraft treten. Bis Ende 2023 war eine 100-prozentige Förderung für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz möglich. Der Wormser Stadtrat beschloss am 15. November 2023, die Fördermittel zu beantragen.

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Welchen Zeitplan verfolgt die Stadt Worms, um bis zum 30. Juni 2028 einen verbindlichen Wärmeplan zu verabschieden?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?
3. Wurden die beantragten Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie bereits bewilligt?
4. Wie werden lokale Akteure und die Wormser Bürgerschaft in die Erstellung des kommunalen Wärmeplans einbezogen bzw. frühzeitig informiert und beteiligt?
5. Welche Fernwärmequellen sind bisher für die Stadt Worms identifiziert worden?

Für die schriftliche Beantwortung der Fragen bedanken wir uns bereits im Voraus.

Gez.

Anna Biegler

Fraktionsvorsitzende

Heike Jores

stv. Fraktionsvorsitzende